

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Sonntag

[Erste Beilage zu Nr. 234.]

22. August 1869.

Jahresbericht

über die

Poliklinik für Kinderkrankheiten zu Leipzig.

Indem ich den Bericht über die Zeit vom 1. April 1868 bis 1. April 1869 in der „Poliklinik für Kinderkrankheiten“ der Öffentlichkeit übergebe, halte ich es nicht für überflüssig, diesen statistischen Angaben einige Worte allgemeinen Inhaltes voranzuschicken, theils betreffs der Verhältnisse einer Poliklinik überhaupt, theils specieller in Bezug auf die in Rede stehende Anstalt.

Während die (sogen. stationäre) Klinik eine Heilanstalt repräsentirt, in deren Räumen die Kranken bis zum Ablaufe der Krankheit behandelt und verpflegt werden, also ein Krankenhaus im eigentlichen Sinne darstellt, versteht man bekanntlich unter „Poliklinik“ eine Consultations-Anstalt, in welcher Patienten ärztlichen Rath, resp. operative Hilfe erhalten. Eine Poliklinik kann diese Aufgabe in doppelter Weise erfüllen; entweder dadurch, daß die Patienten zu bestimmten Stunden im Berathungslocale erscheinen, wo ihnen in einer „öffentlichen Sprechstunde“ ärztlicher Rath und Beistand zu Theil wird, oder dadurch, daß die Patienten in ihren Wohnungen ärztliche Besuche erhalten.

Die ungemeynen Vortheile, welche eine Klinik vor einer Poliklinik voraus hat, bestehen hauptsächlich darin, daß in ersterer eine genauere, ruhigere Untersuchung, eine exactere Fortbeobachtung und ein häufigerer Verkehr des Arztes mit dem Kranken möglich sind, sowie daß die ganze Ueberwachung und Pflege, sobald sie sich in den Händen erfahrener und geübter Wärterinnen befinden, sorgfältiger und geschickter als in der Wohnung der Patienten ausgeführt, wesentlich zur Erleichterung und Abkürzung des Krankheitsverlaufes beitragen. Daß in Folge dieser Vortheile der klinischen Behandlung der voraussichtliche Nutzen im einzelnen Krankheitsfalle sowohl für den Patienten als für die Wissenschaft ein größerer sein muß, als dies in einer Poliklinik möglich ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Erwägt man jedoch, daß die Zahl der in einer Klinik verfügbaren Betten weit hinter der Zahl der Hilfesuchenden und Hilfsbedürftigen zurücksteht, daß ferner die Verwaltungskosten einer stationären Klinik in jeder Hinsicht sehr bedeutend sind, und daß endlich viele Patienten, zumal bei leichten und chronischen Uebeln, es vorziehen, in ihrer Häuslichkeit und Erwerbsthätigkeit zu verbleiben und sich nur der poliklinischen Hilfe zu bedienen, so wird man einsehen, daß, wie segensreich auch die Kliniken in den oben angedeuteten Beziehungen wirken, sie doch für vorhandene Patienten nicht ausreichen und keineswegs im Stande wären, die Poliklinik zu ersetzen. So wenig sie für schwere Krankheitsfälle und für ganz hilflose Individuen zu entbehren sind, so wenig genügen sie für alle diejenigen Fälle, die nicht zu den schwersten gehören oder solche Leute betreffen, welche nicht so arm sind, um unbedingt von dem Hospital Gebrauch machen zu müssen. Erfahrungsgemäß sind es, besonders wenn die Krankheit ein Kind betrifft, meist nur die Leute von besonderer Intelligenz und dringlicher Hilfsbedürftigkeit, welche ihre Kinder ins Hospital bringen. Die große Mehrzahl, selbst der armen Volksklassen, entschließt sich sehr schwer, ein Kind einer Anstalt anzuvertrauen und treibt die Elternliebe und das Vorurtheil so weit, das Kind lieber auf dem Wege nach der Poliklinik wiederholt den Unbilden des Wetters auszusetzen oder in der häuslichen Dürftigkeit und Noth leiden zu lassen, als es fremden Händen zu übergeben. Erst dann, wenn sich diese Leute von der Sorgfalt klinischer Behandlung, von der in einem Hospital herrschenden Ordnung, Sauberkeit und steten Ueberwachung überzeugt haben, machen sie bereitwilliger von einer Vergünstigung Gebrauch, die als solche erkannt zu haben einen, wie gesagt, seltenen Grad von Aufklärung documentirt, einer Vergünstigung, die aber allerdings auch nur einem Bruchtheile der vorhandenen Kranken zu Theil werden kann.

Die Poliklinik erfreut sich, je bekannter sie in den betreffenden Volkstheilen geworden ist, eines um so regeren Besuches. So lange die Fälle eine der Berathungsstunden entsprechende Zahl nicht übersteigen, ist deren genügend gründliche Untersuchung und Beobachtung durch einen Arzt möglich; steigt diese Zahl, dann ist derselbe nicht im Stande, ohne einen oder mehrere Assistenten jeden Fall mit der nöthigen Sorgfalt zu behandeln. Die Bei-

hilfe von Assistenten oder Klinikern, die neben Uebung im Untersuchen zugleich Eifer für die Sache besitzen, ist aber um so weniger zu entbehren, wenn in einer solchen Poliklinik Fälle von schwerem Charakter vorkommen, welche den wiederholten Transport nach dem Berathungslocale unzweckmäßig erscheinen lassen. Um solche Patienten in ihrer eigenen Wohnung fortzubehandeln, dazu gehört Geld und die nöthige Unterstützung durch Klinikern, welche, aus Interesse an dem Patienten, diesen in seiner Behausung aufsuchen und so, in einem natürlichen Uebergange zur eigenen selbstständigen Praxis, sich daran gewöhnen, die im klinischen Unterrichte gesammelten Kenntnisse unter den oft ungünstigen Bedingungen einer ärmlichen Häuslichkeit mit Gewandtheit und Geschick zu verwerthen — eine Kunst, die sich nur durch die Armenpraxis lernt, während Demjenigen, welcher sich lediglich an die bequemeren Verhältnisse der Klinik gewöhnt hatte, tausend Schwierigkeiten Unbehagen und Unbeholfenheit verursachen. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, ist die Poliklinik dem Studirenden die beste Vorschule für die Praxis und die sicherste Brücke, welche von der Klinik aus zu dieser führt. Es ist sehr zu wünschen, daß Jeder, welcher sich zum Arzt ausbilden will, dessen eingedenk ist und Zeit und Mühe in dieser Beziehung nicht spart; es lohnt sich ihm an jedem Krankheitsfalle, welchen er später selbstständig zu behandeln hat.

Neben der wissenschaftlichen Existenzberechtigung der Poliklinik ist aber auch die sociale, insbesondere in Bezug auf eine Kinder-Poliklinik, nicht zu unterschätzen. Denn während die erkrankten Kinder aus den ärmeren Ständen, sobald sie in einer größeren Stadt heimathsberechtigt sind, armenärztliche Behandlung oder Hospitalpflege auf Kosten der Stadt erhalten, mehrt sich von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen hilflosbedürftigen Kinder, welche hier nicht heimathsberechtigt sind und daher auch an die oben erwähnten Wohlthaten im Erkrankungsfall keinen unbedingten Anspruch haben.

Der Zuwachs der mittellosen Patienten in einer größeren Stadt und in deren Umgebung ist eine Folge des durch Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Beseitigung von Herrathshindernissen gesteigerten Zusammenflusses von Menschen, welche, von trügerischen Hoffnungen verleitet, sich allzurasch eine Selbstständigkeit gründen und zum Theil ebenso rasch wieder der Armuth und der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen. So wächst die Zahl hilflosbedürftiger Kinder mit Schnelligkeit und rückt uns schon jetzt die Frage nahe: „Wie soll den zahlreichen hier nicht heimathsberechtigten Kindern im Falle der Erkrankung geholfen werden?“

Zwei Wege wären möglich. Entweder dehnt die Stadt ihre Fürsorge auch auf alle anderswo Heimathsberechtigten aus und erweitert demgemäß ihr Armenversorgungsweisen in entsprechender Weise, oder es ist ein Aufgabe der Privatwohlthätigkeit, hier einzugreifen.

Der erstere Weg wäre, das ist nicht zu leugnen, der natürlichste und sicherste, weil er eine ausreichende und gründliche Abhilfe schaffen würde. Durch Vermehrung der für das öffentliche Armen- und Krankenwesen ausgeworfenen Mittel, durch Ausdehnung der Fürsorge auf alle Hilfsbedürftigen ohne Unterschied der Heimathsberechtigung, durch Vergrößerung des armenärztlichen Apparates u. s. w. wäre allerdings dem Bedürfnisse am Besten genügt. Wie jedoch die Sache im einzelnen Falle liegt, ersieht man, wenn man längere Zeit hindurch Gelegenheit hat, an einer öffentlichen Berathungsanstalt zu wirken. Man erkennt alsdann, daß die z. B. bestehenden Einrichtungen bei Weitem nicht ausreichen, um alle diejenigen, welche in der Stadt und deren Umgebung ärztliche Hilfe bedürfen, mit solcher zu versehen. So kommt es, daß den Polikliniken ein beträchtliches Contingent von Patienten zugeführt wird, welche an Armenpfleger resp. Armenarzt laut den bestehenden Bestimmungen keinen Anspruch haben und von der Humanität der Privatärzte, deren Bemühungen sie nicht vergelten können, keinen Gebrauch machen wollen. In Unkenntniß über die bestehenden Vorschriften betreffs der Armenpflege wandern derartige Patienten von Einem zum Andern, ohne die gewünschte ärztliche Unterstützung zu erhalten, wozu die öffentlichen Organe keine Befugniß, die von ihrem Berufe lebenden Privatärzte aber beim besten Willen nicht Kräfte, Mittel und Zeit genug haben. So ginge unter vielen vergeblichen Wegen und Anfragen oft die für Wiederherstellung des Patienten kostbarste Zeit dahin,